Kurzzusammenfassung Konzept *„Servicestelle für die digitale Barrierefreiheit von EfA-Leistungen“*

Warum braucht es die *Servicestelle digitale Barrierefreiheit*?

Digitale Barrierefreiheit ist gesetzlich verpflichtend (EN 301 549, BITV 2.0, BGG). Diese Rechtsgrundlagen werden bei EfA-Leistungen bislang jedoch uneinheitlich und dezentral geprüft. Jedes nachnutzende Land müsste eigenständig kontrollieren, ob eine übernommene Leistung seinen landesrechtlichen Anforderungen genügt – mit hohem Aufwand, Doppelarbeit und dem Risiko inkompatibler Prüfergebnisse. Zudem verlangt Maßnahme 209 der Föderalen Modernisierungsagenda verbindliche bundeseinheitliche Standards wie z. B. die DIN SPEC 66336. Ohne zentrale Prüfinstanz bliebe diese Verpflichtung folgenlos.

Worauf zielt die *Servicestelle digitale Barrierefreiheit*?

Die beim Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen (LBIT) verankerte Servicestelle setzt den Grundsatz „Einer prüft für alle“ (Beschluss 2024/21) erstmals für digitale Barrierefreiheit operativ um. Sie übernimmt zentral für alle Länder die formale *Compliance-Prüfung* zur digitalen Barrierefreiheit von EfA-Leistungen. Im Sinne einer Arbeitskontrolle der Prüfberichte, bewertet sie, ob die in den Prüfberichten dokumentierten Schritte plausibel, vollständig und in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Kriterienkatalog sind. Damit verfolgt die Servicestelle zugleich das Prinzip „by design statt by audit“: Digitale Barrierefreiheit soll künftig stärker von Anfang an mitgedacht statt erst am Ende geprüft werden.

Aufgaben der *Servicestelle digitale Barrierefreiheit*

- Erarbeitung und Pflege eines länderübergreifenden Kriterienkatalogs auf Basis von EN 301 549 / BITV 2.0
- Formale Prüfung der Nachweis- und Dokumentationsqualität (z. B. Erklärung zur Barrierefreiheit, Prüfberichte, Mängeldokumentationen) statt technischer Vollprüfung
- Ergänzende Nutzertests durch ein ressortübergreifendes Netzwerk repräsentativer Anwendungstestgruppen
- Beratung, Checklisten, Leitfäden, Schulungen und verpflichtende Kurzberatung bereits in der Konzeptionsphase neuer EfA-Leistungen
- Jährlicher Statusbericht an den IT-Planungsrat zum Fortschritt der Vereinheitlichung der Prüfmaßstäbe

Die inhaltlich-technische Prüfung und Mängelbehebung verbleiben weiterhin in der Verantwortung der Länder.

Wirkungen der *Servicestelle digitale Barrierefreiheit*

Mit nur vier Stellen ermöglicht die Servicestelle signifikante Kosteneinsparungen, da der parallele Aufbau eigener Prüfkompetenzen in 16 Ländern entfällt. Sie schafft *Rechtssicherheit* durch einheitliche Dokumentation, *vermeidet Interessenkonflikte* durch ihre Neutralität und *bündelt Fachwissen* zentral statt 16-fach. Als *kostengünstiger „Rauchmelder“* für Risikofälle wirkt sie zudem präventiv und treibt über einen dreistufigen Ansatz (Mindeststandard, politische Anerkennung, mittelfristige Rechtsangleichung) die *Vereinheitlichung der Prüfmaßstäbe* trotz 16 unterschiedlicher Landesrechtsordnungen voran.